



Frau Ständerätin  
Mathilde Crevoisier Crelier  
Kommissionspräsidentin WBK

*Per Mail:*  
familienfragen@bsv.admin.ch

Bern, 17. Juni 2024

## Vernehmlassungsantwort zur Pa. Iv. 21.403 Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme. Zur Vorlage der WBK-N hat sich die EVP schon in ihrer Vernehmlassungsantwort vom 13. September 2022 ausführlich geäussert und möchte hier nur noch ergänzend Stellung beziehen.

### **Auf Bundesebene gibt es Handlungspotenzial für starke Familien**

Starke Familien sind für die EVP zentral. Dazu gehört, dass jedes Kind sein Potential möglichst gut ausschöpfen kann, egal ob es aus einer bildungsfernen oder finanzschwachen Familie stammt. Die EVP unterstützt die Gleichberechtigung der Familienmodelle. In der Schweiz ist es nachweislich schwierig, das Erwerbsleben und das Familienleben zu vereinbaren. Entsprechend setzt sie sich für eine schweizweit qualitativ hochwertige und finanziell tragbare familienergänzende Kinderbetreuung ein. Die EVP ist überzeugt, dass der gezielte Ausbau von Betreuungsangeboten ein Schlüssel sein kann, um die **Chancengerechtigkeit** für Kinder, die **Gleichstellung** der Geschlechter sowie die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** in der Schweiz voranzutreiben.

### **Finanzierung über Arbeitgeberbeiträge wird grundsätzlich begrüsst**

Die WBK-S möchte im Vergleich zur nationalrätlichen Version grundsätzlich die Finanzierung über Arbeitgeberbeiträge sicherstellen und nicht via Bundesbeiträge. Die Handhabung wird damit vereinfacht. Dies kann die EVP nachvollziehen. Zudem profitiert die Wirtschaft insbesondere von den Fachkräften, somit ist ihre Beteiligung sicherlich sinnvoll. Es gilt jedoch zu verhindern, dass diese zusätzliche finanzielle Belastung für die Arbeitgeber zu Diskriminierungen bspw. bei Personalrekrutierungsverfahren führt. Zudem geben wir zu bedenken, dass der nationalrätliche Gesetzesentwurf die Kantone, die im Grundsatz für die familienergänzende Kinderbetreuung zuständig sind, stärker in die Verantwortung nehmen wollte. Dieser Aspekt wird beim Entwurf der WBK-S nicht ersichtlich. Die EVP fordert deshalb eine präzise Definition der Zuständigkeitsbereiche der Kantone sowie mögliche «Sanktionierungsmechanismen» seitens des Bundes, wie ursprünglich vom Nationalrat vorgesehen (vgl. Art. 8 E-UKibeG).

### **Anspruchsberechtigung auch für Menschen in einer Aus- oder Weiterbildungen**

Für uns als EVP ist wichtig, dass bei den Betreuungszulagen auch Eltern, die sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden, berücksichtigt werden, ebenso wie Personen, die einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung gemäss AVIG haben. Auch zu berücksichtigen sind Personen, die nicht in der Lage sind, sich vollzeitlich um ihr Kind zu kümmern, bspw. aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. So sollten auch Eltern, die eine IV-Rente beziehen, berücksichtigt werden.

Die EVP begrüsst es zudem ausdrücklich, dass auch die Anerkennung allfälliger Mehrkosten bei den Eltern von Kindern mit Behinderungen vorgesehen ist. Wir plädieren allerdings erneut dafür, anstelle des Begriffs «Behinderungen» den umfassenderen Begriff der «**besonderen Bedürfnisse**» zu verwenden. Dadurch wären zusätzlich zu den Kindern mit Behinderungen bspw. auch solche mit einer sozialen Indikation miteingeschlossen.

### **Keine Kompensation bei Familienzulagen**

Die Einführung einer Betreuungszulage stellt eine wichtige Ergänzung zu den Familienzulagen dar, welche unabhängig vom Familienmodell allen Familien zugutekommen. Die Mindestansätze der Familienzulagen müssten nach Ansicht der EVP jedoch dringend nach oben angepasst werden (vgl. Pa. Iv. 23.406) und angemessener auf die Teuerung reagieren (vgl. Mo. 23.4523). Für die EVP ist denn auch klar: Die Einführung der Betreuungszulage darf auf keinen Fall zu einer Kompensation bei den Familienzulagen führen.

### **Keine Abstriche bei der Qualitätsförderung und -sicherung**

Der Streichung der Förderbereiche zu Massnahmen der Qualitätsförderung und der besseren Abstimmung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf die Bedürfnisse der Eltern (vgl. Art. 13 Abs. 1 lit. b und c) stehen wir kritisch gegenüber. Die Qualitätssicherung ist essenziell für die Erreichung der mit der Politik der frühen Förderung angestrebten Ziele. Dabei spielen sowohl die Qualifikation und Kompetenzen der Fachpersonen als auch weitere Faktoren wie bspw. bei Betreuungsangeboten u.a. die Gruppengrösse, die Anzahl Betreuungspersonen pro Kind sowie die Grösse und Ausstattung der Räume eine zentrale Rolle. Der aktuell akute Fachkräftemangel reduziert die Anzahl Betreuungsplätze und hat gravierende Auswirkungen auf die pädagogische Qualität in den Einrichtungen. Günstigere Tarife für Betreuungsangebote allein sind wirkungslos, wenn mangels Fachpersonen gar keine Betreuungsangebote vorhanden sind. Wir beantragen auch deshalb eine substantielle Erhöhung der Bundesbeteiligung an der Sockelfinanzierung des Betreuungsangebots.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer  
Präsidentin EVP Schweiz



Alexander Würzer  
Generalsekretär EVP Schweiz

**Evangelische Volkspartei der Schweiz**

Nägeli-gasse 9 | Postfach | 3001 Bern | 031 351 71 71 | [info@evppev.ch](mailto:info@evppev.ch) | [evppev.ch](http://evppev.ch)